



Rotwildjägervereinigung Taunus e.V.
Margarita v. Gaudecker • Am Eichbühl 28 • 61476 Kronberg

An alle Mitglieder
der Rotwild Hegegemeinschaft
für den Taunus

01. August 2019

Geschäftsadresse
Margarita v. Gaudecker
Am Eichenbühl 28
61476 Kronberg

Vorsitzender
Roland Fetz

1. Stellv. Vors.
Dr. Bernd Schlemper

2. Stellv. Vors.
Roman Brunner

Schatzmeister
Jens Reuter

Schriftführer
Margarita v. Gaudecker
Wolfgang Schmidt

Aktuelle Information !

Informationsveranstaltung der Jägervereinigung Usingen am 23. Juli 2019 zur neuen hessischen Bejagungsrichtlinie

Liebe Rotwildjägerinnen und Rotwildjäger im Taunus,

Ansprechpartner des Abends waren Dr. Dr. Dieter Selzer, Fachbereichsleiter der unteren Naturschutzbehörde im Hochtaunuskreis, Michael Linke, Kreisjagdbeberater im Hochtaunuskreis, Ralf Heitmann und Stefan Sorg als Rotwildsachkundige und ich in meiner Funktion als Vorsitzender der Rotwildjägervereinigung Taunus.

Eingangs der Veranstaltung wurde die Frage aufgeworfen, **welche Hirsche** denn nun ab dem 01.08.2019 zur Erlegung freigegeben sind und ob die langjährig erprobte „Taunus Richtlinie“ noch gelten würde oder aber die nach allgemeiner Einschätzung deutlich freizügigere „Neue Richtlinie“ zum Tragen komme?

Herr Dr. Dr. Selzer führte aus, dass beide Bejagungsrichtlinien sich zunächst einmal **auf beide Geschlechter und Altersklassen, nicht nur auf Hirsche** beziehen.

Unterschiede der Richtlinien sieht er nur in der differenzierten Wertung und Gewichtung der einzelnen Altersklassen, insbesondere in Hinblick auf deren wildbiologische Sinnhaftigkeit, jagdliche Umsetzbarkeit und ihrem Wirkungsgrad.

In Bezug auf die Hirsche führte Herr Dr. Dr. Selzer an, dass gemäß neuer Richtlinie sicherlich ein erweiterter Freigaberahmen zu sehen ist, aber insbesondere hierin auch ein entsprechendes Risikopotential liege, da nach neuer Richtlinie nicht nach „Enden“ (z.B. bis zum Eissprossenzehner) freigegeben würde, sondern alleine das Alter entscheide. Eine Altersansprache des lebenden Stücks auf 5 oder 6 Jahre ist aber faktisch nur sehr schwer möglich. Die Folge könnte durchaus ein Anstieg der „Fehlabschüsse“ und der damit einhergehenden sanktionierenden Konsequenzen sein.

Herr Dr. Dr. Selzer schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass es durchaus möglich sei, die alte „Taunus Richtlinie“ im Rahmen der neuen Schalenwildrichtlinie umzusetzen.

Ich habe nochmals und eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass man eine intakte Rotwildpopulation, wie sie im Taunus momentan ohne Zweifel anzutreffen ist, sehr schnell „zu Schande“ geschossen hat.

Wir sollten bis zur gerichtlichen Klärung **freiwillig** den Rahmen der „Taunus Richtlinie“ einhalten.

Bleiben wir dem Wohlergehen des Wildes verpflichtet und uns selbst treu.

Vorab herzlichen Dank

Ihr Roland Fetz